

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-403	Datum 03.06.2021	BV/2021/045
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	17.06.2021

Kindertagesstätten in Wedel Flexible Randzeitenbetreuung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. Die Wedeler Kindertagesstätten können ab 01.08.2021 nach Zustimmung der Verwaltung flexible Randzeiten mit Eltern vereinbaren, die ihnen den Bedarf hierfür nachweisen.
2. Die bereits bestehenden Vereinbarungen können fortgeführt werden.

Ziele**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses****(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Dieser Beschluss trägt zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf bei.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses**Darstellung des Sachverhaltes**

Im Zuge der Kita-Reform hat sich die Finanzierung der Betreuungsangebote in den Kitas verändert. Randzeiten morgens und nachmittags, die nur von einzelnen oder wenigen Kindern genutzt werden, werden deutlich schlechter bezuschusst und damit für die Kommune teurer als bisher. Die Verwaltung hat daher bereits im letzten Jahr die Träger der Kitas gebeten, spätestens ab dem 01.08.2021 auf die Vereinbarung dieser flexiblen Randzeiten zu verzichten.

Zu diesem Thema hat es zwei politische Anfragen und eine Antwort der Verwaltung gegeben (siehe Anlage).

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 02.06.2021 ausführlich beraten und die Verwaltung aufgefordert, zum Rat eine Beschlussvorlage zu fertigen, die die Möglichkeit eröffnen soll, weiter die flexiblen Randzeiten zu vereinbaren.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Verwaltung hat die Betreuungssituation vom Mai 2021 analysiert. Es gab danach 26 Kinder in 5 Kitas, die die flexiblen Randzeiten gebucht hatten. Hochgerechnet auf ein Kalenderjahr, ergeben sich Kosten für die Stadt in Höhe von ca. 80.000 €. Nicht bekannt ist, wie sich die Nachfrage entwickelt. Das liegt im Wesen dieser Betreuungszeiten. Die Eltern wissen nicht und können es auch nicht wissen, wie ihre berufliche Situation in einigen Monaten aussehen wird. Außerdem kommen stets neue Kinder und Eltern in die Kitas.

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in 2021 ist angesichts des Gesamtansatzes Kita für 2021 nicht notwendig. Ab 2022 werden die Mittel zusätzlich berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☒ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☒ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*		33.000	80.000			
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Anfrage Früh- und Spätdienste in Wedeler Kitas - Anfrage SPD im Rat 20.05.2021
- 2 Grüne Anfrage_Kita_Randzeiten_BKS_02_06_2021
- 3 Vermerk Anfragen SPD und Grüne-RandzeitenJuni2021



Anfrage zur Ratssitzung am 20.05.2021

Betrifft: Früh- und Spätdienste in den Wedeler Kitas

Elternvertreter sind auf die Politik zugegangen und haben darum gebeten zu klären, inwieweit die Randbetreuungszeiten in den Wedeler Kitas gefährdet sind. Derzeit können in vielen Wedeler Kitas Früh- und Spätdienste, d.h. vor 8 Uhr und nach 16 Uhr individuell dazu gebucht werden.

- 1. Stimmt es, dass dieses Angebot ab August 2021 bereits wegfällt?**
- 2. Welche Kitas sind davon betroffen?**
- 3. Was können wir aktiv dagegen tun?**
- 4. Wie hoch sind die Kosten bei einer Weiterführung der Früh- und Spätdienste für Wedel? Wie können diese finanziert werden?**

Erklärung: Die Vereinbarung von Familie und Beruf gerät durch einen Wegfall in eine extreme Schieflage. Die Familien haben insbesondere im letzten Jahr sehr bis zu viel abgefangen in der Kinderbetreuung. Home Office darf nicht dafür genutzt werden, Betreuungszeiten zu kürzen. Berufstätige Eltern müssen flexibel sein.

Für die SPD Fraktion: Claudia Wittburg

Wedel, den 20.5.21

Kita-Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen, BKS 02.06.2021

Die Verwaltung wird gebeten, uns folgende Fragen ergänzend zur SPD-Anfrage zu beantworten:

- 1. Welche Auswirkungen hat die Kita-Reform auf das Angebot der flexiblen Randbetreuung in Wedel?
Bitte die gesetzlichen Grundlagen dazu aufschlüsseln.**
- 2. Welche Unterschiede bestehen zwischen flexiblen Randzeiten und Randzeitengruppen – u.a. in der Art der Betreuung, Buchung und Finanzierung?**
- 3. Wie viele Familien nehmen die flexiblen Randzeiten in Anspruch?**
- 4. Wie hoch ist die jährliche Finanzierungslücke, wenn die Stadt das Angebot der flexiblen Randzeiten ab dem 1.8.2021 für die Eltern weiterhin vorhält?**

Begründung: Unsere Grüne Fraktion möchte die Hintergründe des Briefes der Elternvertretung der AWO KITA Traute Gothe ebenso wie die SPD näher erläutern wissen. Wir sind über diese mögliche Auswirkung der Kita-Reform nicht informiert worden und teilen die Befürchtung der Eltern, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen harten Rückschlag erhalten könnte, falls flexible Randzeitenbetreuungen ohne eine entsprechende Kompensation entfallen. Andere Gemeinden im Kreis finanzieren dieses Angebot übrigens auch weiterhin.

Petra Kärger, für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Dem BKS zur Kenntnis: Elternbrief zur Rettung der „Kita-Randzeiten“ vom 16.5.2021

„Aufruf der Eltern in Wedel“ Ein Brief von betroffenen Eltern aus der Stadt Wedel

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schrecken haben wir festgestellt, dass unsere bisher fantastischen etablierten „Randzeiten“ in den Kitas nicht mehr flexibel nutzbar sein sollen, laut Politik ab dem neuen Kita-Jahr August 2021 nicht mehr!

Laut Rückmeldung von Frau Junge, Leitung unserer Kita, droht auch in unserer Kita die Gefahr, dass aufgrund der geltenden Regelungen im Kreis Pinneberg und der Stadt Wedel ab dem 01. August 2021 Randzeiten entfallen müssen, da keine Finanzierung gewährleistet wird.

Wir, als Elternvertretung, haben in unserem direkten Kita-Umfeld mit Eltern gesprochen und haben festgestellt, dass es viele Situationen im Leben aller Familien gibt, wo flexible Randzeiten unbedingt notwendig sind und diese aus unterschiedlichsten Gründen erhalten bleiben müssen. Durch die Pandemie bedingten Schließungen sind die Belastungen innerhalb der Familien gestiegen. Familien sind an ihre Grenzen gestoßen. Der Wegfall der Randzeiten wird insbesondere Eltern in systemrelevanten Berufen wie Pflege, an Schulen, im Krankenhaus bzw. Medizin, Einzelhandel (z. B. Kassierer*innen) im Bereich der Energie, Bundeswehr, Mitarbeiter der Medac etc. betreffen.

Entsprechend der Rückmeldungen benötigen zudem viele Familien unserer Kita aus den unten aufgeführten Gründen die Möglichkeit, die Randzeiten temporär buchen und nutzen zu können. Der Wegfall dieser Option erhöht den Druck aller berufstätigen Eltern massiv!

Hier folgend einige echte Beispiele aus dem Leben der Wedeler Familien:

- . Medizinisches Pflegepersonal ist sehr stark auf flexible Randzeiten angewiesen, da z. B. durch Veränderungen der monatlichen Einsatzzeiten immer neue Herausforderungen bestehen. Des Weiteren kann eine Standortänderung erfolgen, an dem die Mitarbeiter eingesetzt werden. Dies kann dann häufig mit verlängerten Anfahrtszeiten verbunden sein.
 - . Die Berufsgruppe der Lehrer*Innen hat in regelmäßigen Abständen verschiedene Start- und Endzeiten und muss ebenfalls flexibel agieren. Neben den planbaren Zeiten gibt es immer spontane und kurzfristige Änderungen, wie z. B. Lehrerkonferenzen, Krankheiten von Kollegen*Innen sowie spontane Ausfälle der Lehrkräfte, die kompensiert werden müssen.
 - . Alleinerziehende Elternteile haben es zusätzlich schwer. Sie müssen alles allein kompensieren und können häufig nicht auf Personen zurückgreifen, die kurzfristige Änderungen in Ihrem Leben ausgleichen können. Sie müssen allein arbeiten, einkaufen, das Kind erziehen und sich um den Lebensunterhalt kümmern. Ohne flexible Randzeiten ist das nicht möglich. Unvorhersehbare Lebens- und Arbeitsumstände können dazu führen, dass sich die eigenen Arbeitsstunden verändern können. Veränderungen im Berufsleben, wie z. B. längerfristige Schulungen, Umschulungen und Weiterbildungen haben häufig zur Folge, dass die Randzeiten temporär benötigt werden.
4. Des Weiteren haben berufstätige Eltern immer wieder mit ihren langen Anfahrtswegen zu kämpfen. Dort gibt es dann Hindernisse, wie Staus oder Ausfall von öffentlichen Verkehrsmitteln.
5. Viele Arbeitgeber verlangen flexiblere Arbeitszeiten in den aktuellen Zeiten, dadurch gibt es temporären Bedarf längerer Betreuungszeiten in den Kitas.
6. Berufliche Umorientierungen sind nicht kalkulierbar, da nicht klar ist, welche Arbeitszeiten zu erwarten sind.
7. Die Vereinbarkeit von Kita- und Schulkindern bei der Bring- und Abholsituation ist ebenso schwierig.
8. Plötzliche Geschäftsreisen können zu Problemen bei den gebuchten Standardzeiten kommen.
10. Viele Familien können nicht auf Großeltern zurückgreifen, die in Wedel leben. Bzw. stehen Familien vor Problemen, sobald die Großeltern erkranken und die Hilfe nicht mehr geben können.

Zusätzlich gibt es durch die Pandemie noch die Herausforderungen, dass in vielen Firmen das Homeoffice zum Standard geworden ist und sich etabliert hat. So müssen Familien in den geforderten Meetings präsent sein. Mit dem Wegfall der Randzeiten, können Familien auch nicht flexibel für den Arbeitgeber agieren.

Die Kita geht zurück in die Starrheit, während sich die Berufswelt rasant weiterentwickelt. Die Familien werden in die klassischen Muster „zurückgedrängt“ (z. B. kann es gerade für Frauen bedeuten, dass sie weiterhin in Teilzeit arbeiten müssen (zu schlechteren Konditionen) und somit weniger Rentenansprüche erhalten werden), da Sie auf die neue berufliche Flexibilität einerseits nicht reagieren können. Andererseits kann niemand vorhersehen, ob die Homeoffice-Lösungen nach der Pandemie weiterhin bestehen bleiben werden. Da kann es ja nicht sein, dass wir uns bei unseren zukünftigen Nachwuchskräften, der Kita-Kinder, wieder Schritte zurückbewegen und völlig starr und unflexibel werden.

Die Aufgabe der Kita besteht unter anderem darin, familienorientiert und familienergänzend zu wirken, Ziele, die auch im neuen Kita-Gesetz kommuniziert wurden. Dies steht aus unserer Sicht in deutlichem Widerspruch zu der Aufforderung der Stadt, die Eltern mögen sich Alternativen suchen, da die flexiblen Randzeiten für die Kommune nicht finanzierbar seien. Da fragen wir uns:

- 1. Welche echten Alternativen haben Familien in Wedel?**
- 2. Soll es wirklich so kommen, dass die Kinder vor oder nach der Kita noch in eine andere Betreuungsform wechseln müssen?**
- 3. Wie sollen sie dorthin kommen?**

Unser Appell an Sie:

Wir wollen fortschrittlich und wettbewerbsfähig bleiben, uns weiterentwickeln und auch unseren Kindern die Welt der Möglichkeiten eröffnen. Wir bitten Sie inständig zu prüfen, welches Signal Sie an die Wedeler Familien senden wollen, welche eine Entscheidung beinhaltet, die sich gegen die Finanzierung flexibler Randzeiten und somit für die Akzeptanz des Wegfalles von Randzeiten trotz Bedarf richtet!

Mit freundlichen Grüßen Die Elternvertretung der AWO KITA Traute Gothe

Anfrage der SPD vom 20.05.2021 und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum BKS am 02.06.2021 zum Thema Randzeiten:

Vermerk:

Folgende Fragen der SPD wurden mir zugeleitet und werden wie folgt beantwortet:

1. Stimmt es, dass dieses Angebot ab August 2021 bereits wegfällt?

Grundsätzlich fallen nicht alle Randzeiten vor 08 Uhr oder ab 16 Uhr weg, sondern es muss viel mehr geprüft werden, ob für bestehende oder geplante Randzeiten ausreichend Bedarfsanmeldungen vorliegen, damit diese Gruppen nach den Kriterien des Kreises in den Bedarfsplan aufgenommen werden, somit feste und konstante Randzeiten sind, die auch mit einem Gruppenfördersatz gegenfinanziert werden. Ist das nicht der Fall, handelt es sich um eine flexible Randzeit. Diese werden nicht im Bedarfsplan festgeschrieben, der Personaleinsatz ist immer abhängig von der tatsächlichen Anzahl und dem Alter der Kinder, gezahlt wird hier lediglich ein minimaler Fördersatz pro Kind.

Flexible Randzeiten sollen gemäß KiTaG § 10 Abs. 2 dazu dienen, vorübergehende spontane Bedarfe zu decken, sollen nicht, wie ich die gesetzliche Regelung verstehe, fortlaufend oder gar präventiv vorgehalten werden. Zudem können die Träger **eigenverantwortlich** gemäß § 10 Abs. 2 S.4 KiTaG diese Randzeiten anbieten, so dass daraus nicht automatisch folgt, dass diese von der Standortkommune auskömmlich gegen zu finanzieren sind.

Der Träger muss sich bezüglich der Finanzierung mit der Standortkommune abstimmen und darlegen, welche Kosten entstehen.

Der Zeitrahmen bis zum 01.08.2021 soll laut Aussage des Kreises dazu dienen, die tatsächlichen Bedarfe der Kindertagesstätten an vorzuhaltenden Randzeiten zu ermitteln, ab dem neuen Kindergartenjahr sollen diese dann verbindlich festgeschrieben werden, um eine Planbarkeit im Hinblick auf das vorzuhaltende Personal und die Finanzierung zu ermöglichen.

Hier muss es ein gemeinsames Ziel der Träger und der Stadt sein, gemeinsam auf den Kreis einzuwirken, dass zum neuen Kita-Jahr feste Randzeiten etabliert werden können, die auch im Bedarfsplan festgeschrieben werden, auch wenn vielleicht die Mindestanzahlen an erforderlichen Bedarfsanmeldungen nicht gleich zum 01.08.2021 vorliegen, aber davon auszugehen ist, dass noch Kinder bis Jahresende hinzukommen werden.

Aufgrund der Tatsache, dass die Ausgestaltung der Randzeiten planbar sein muss, muss auch die Buchung von Randzeiten an das Kita-Jahr gebunden werden. Dies war ein Vorschlag des Kreises, dem die überwiegende Anzahl der Städte und Gemeinden, wie wir aus unserer AG auf Kreisebene erfahren haben, auch gefolgt sind.

Die Teilnahmebeiträge für Kita wurden deutlich gesenkt, so dass die Folgen für die Eltern nicht mehr ganz so gravierend sind, wenn sie sich ein Jahr an gebuchte Randzeiten binden müssen.

Auch im Umland sind die Standortkommunen wie z. B. Elmshorn und Tornesch zu diesen Regelungen übergegangen, flexible Randzeiten werden nach meiner Kenntnis überall kritisch betrachtet und in keinem Fall präventiv vorgehalten.

In einigen Einzelfällen können diese allerdings auch nicht gänzlich vermieden werden.

2. Welche Kitas sind davon betroffen?

Eine diesbezügliche Anfrage bei den Einrichtungen läuft derzeit noch, aus den bereits vorliegenden Rückmeldungen und laufenden Gesprächen mit den Einrichtungen wird aber schon deutlich, dass Probleme in Bezug auf flexible Randzeiten bei 3 Einrichtungen auftreten werden. Bei der AWO Kita Trauthe Gothe werden feste Randzeiten knapp erreicht, im Hinblick auf die AWO Kita Hanna Lucas haben nur sehr wenige Eltern Bedarf an Randzeiten, so dass die Leitung keine konkreten Vorgaben hierzu geliefert und lediglich die sehr vagen Ergebnisse aus Elternabfragen übersandt hat.

Die Kita Regenbogen hat zum 01.08.2021 aktuell noch 2 Kinder/ Eltern, die weiterhin einen dringenden Bedarf aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit haben und derzeit 4 Jahre alt sind, also noch 2 Jahre in Kita bleiben würden. Hier besteht die Notwendigkeit, die Randzeiten über den 01.08.2021 hinaus weiter flexibel anzubieten, diese Zeiten dann aber grundsätzlich in der Kita künftig nicht mehr anzubieten, sofern der Bedarf sich nach Corona nicht entsprechend verändert. Gleichzeitig wird die Kita noch einmal dafür werben, dass noch Plätze in der frühen Randzeit gebucht werden können, in der Hoffnung eine kleine Gruppenrandzeit absehbar füllen zu können.

Vergessen werden darf bei dieser Thematik nicht, dass jederzeit wieder gegengesteuert werden kann, sobald sich ein erneuter Bedarf abzeichnet.

Darüber hinaus sind natürlich auch Reduzierungen im Hinblick auf die vorzuhaltenden Personalstunden erst umzusetzen, wenn anstehende Veränderungen wie Kündigungen/Neueinstellungen/Rückkehr aus Elternzeiten etc. dies ermöglichen, da aus rechtlicher Sicht dem vorhandenen Personal nicht ohne weiteres Stunden gekürzt werden können.

3. Was können wir aktiv dagegen tun?

Eine Bündelung von Randzeiten bei bestimmten Kitas lässt sich nicht spontan realisieren, wäre meiner Ansicht nach aber die einzige Möglichkeit hier gegenzusteuern. Dies sollte im Zuge des Betreuungsausbaus und der Bedarfsplanung mit ein Ziel sein, die Ausgestaltung von Randzeiten im Blick zu behalten.

4. Wie hoch sind die Kosten bei einer Weiterführung der Früh- und Spätdienste für Wedel? Wie können diese finanziert werden?

Die regulären und konstanten Randzeiten werden weiterhin auskömmlich finanziert, hier fließen auch die Gruppenfördersätze über SQKM, unabhängig von der tatsächlichen Auslastung, z. B. kleine Krippengruppenrandzeit für 3-5 Kinder, kleine Elementar-Hortgruppenrandzeit für 6-11 Kinder.

Die Kosten für flexible Randzeiten sind individuell in Abhängigkeit des Alters und der Anzahl der betreuten Kinder verschieden, auch das einzusetzende Personal spielt eine erhebliche Rolle. Daher müssen diese Kosten von den Trägern ermittelt und aufgegeben werden. Aus Gründen der Aufsichtspflicht muss auch eine zweite Person im Haus während der Randzeit anwesend sein, so dass im schlimmsten Fall 2 Kräfte ein Kind für eine halbe Stunde betreuen, die Kosten von der Stadt zu tragen sind, da lediglich pro betreutem Kind eine kleine Pauschale fließt. Finanziert werden diese Zeiten also nahezu ausschließlich aus städtischen Mitteln.

Zur besseren Veranschaulichung dient eine Tabelle zur Kostenübersicht, der durchschnittliche Personalkostensätze nach TVöD S8a und S3 zugrunde liegen. Unberücksichtigt sind dabei die möglicherweise deutlich höheren Personalkosten aufgrund tatsächlicher Eingruppierungen, sowie weitere umzulegende Betriebskosten der Kita.

Folgende Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurden mir zugeleitet und werden wie folgt beantwortet, soweit sich die Antworten noch nicht abschließend aus den vorstehenden Antworten ergeben:

1. Welche Auswirkungen hat die Kita-Reform auf das Angebot der flexiblen Randbetreuung in Wedel?
Bitte die gesetzlichen Grundlagen dazu aufschlüsseln.

Laut § 10 Abs. 2 Satz 5 KiTaG kann der Träger eigenverantwortlich Randzeiten schaffen, in denen Kinder bis zu 5 Wochenstunden gefördert werden. Der Kreis Pinneberg berechnet in seiner Eigenschaft als Fachaufsicht auch für diese Randzeiten das vorzuhaltende Personal, versieht diese Berechnungen mit dem Hinweis, dass der Träger sich bezüglich der Finanzierung mit der Standortkommune in Verbindung setzen muss.

Gemäß §36 Abs. 2 Satz 5 KiTaG fließt dafür; abweichend von § 36 Abs. 1 KiTaG kein Gruppenfördersatz, sondern lediglich eine Pauschale (siehe auch Tabelle) pro betreutem Kind. Die Zusammensetzung der Pauschale ist näher aufgeschlüsselt in § 41 Abs. 2 KiTaG.

Im Gegensatz zum alten Finanzierungssystem, in dem die Träger im Kreis Pinneberg eine prozentuale Förderung anteilig an den **gesamten** päd. Personalkosten erhielten, wird im Zuge der Reform aktuell die finanzielle Verantwortung für das Vorhalten flexibler Randzeiten nahezu komplett auf die Kommunen abgewälzt, die pauschale Förderung schlägt kaum zu Buche.

2. Welche Unterschiede bestehen zwischen flexiblen Randzeiten und Randzeitengruppen – u.a. in der Art der Betreuung, Buchung und Finanzierung?

Flexible Randzeiten sollen dazu dienen spontane Bedarfe abzudecken. Der Personalschlüssel stellt darauf ab, dass nur eine Fachkraft vorzuhalten ist, lediglich eine 2. Person z. B. aus einer weiteren Gruppe oder auch eine Reinigungskraft im Haus anwesend sein muss. Ist das nicht der Fall, muss eine 2. Person extra dafür eingestellt werden. Diese Kraft wird nicht bei der Ermittlung der vorzuhaltenden Personalstunden berücksichtigt, für beide Kräfte fließen keine Gruppenfördersätze, lediglich für das betreute Kind ein geringer pauschaler Fördersatz.

Bei einer festen Randzeitengruppe entsprechen die Anforderungen an das Personal denen der Regelgruppen, Fördermittel fließen als Gruppenpauschale, unabhängig von der Belegung. Die Höhe der Gruppenpauschale ist davon abhängig, welches Personal (Qualifikation) der Gruppe zugeordnet ist und ob es eine kleine, mittlere oder Regelgruppengröße ist.

3. Wie viele Familien nehmen die flexiblen Randzeiten in Anspruch?

Aufgrund der Auswertung der Datenbank Stand Mai nehmen derzeit folgende Familien eine flexible Randzeit in Anspruch:

- 3 in der Kita Lütt Hütt, ab 01.08.2021 gibt es hier nur noch feste Randzeitengruppen
- 5 in der Kita Regenbogen, ab 01.08.2021 nur noch 3, weil 2 in die Schule kommen. Der Bedarf bei den Kindern besteht weiterhin.
- Diverse Kinder im Kiga des Regio-Klinikums, da hier viele Familien, wo die Eltern im Schichtdienst arbeiten, betreut werden. Zum 01.08.2021 werden es aber auch hier nur noch 6 Kinder sein, die eine flexible Randzeit außerhalb der regulären Gruppen benötigen. In dieser Kita sind diese Zeiten auch weiterhin so vorzuhalten, sollen weiterhin im Angebot bleiben.

Alle Einrichtungen haben sich weitestgehend mit den aktuellen Regelungen arrangiert, problematisch erscheint die Situation nur in Bezug auf die Kita Regenbogen und die AWO Kita Hanna Lucas zu sein, in der Trauthe Gothe nur dann, sollten von der jetzigen Bedarfsanmeldung noch Kinder wegbrechen.

4. Wie hoch ist die jährliche Finanzierungslücke, wenn die Stadt das Angebot der flexiblen Randzeiten ab dem 1.8.2021 für die Eltern weiterhin vorhält?

Hierzu kann erst eine konkrete Aussage getroffen werden, wenn alle Einrichtungen klare Vorgaben geliefert haben, welche Zeiten explizit für wie viele Kinder angeboten werden sollen und zusätzlich aufgegeben haben, welches Personal mit den damit verbundenen Kosten dahintersteht.

Für einen groben Überblick kann aktuell die angehängte Tabelle für eine Kostenermittlung herangezogen werden.

Grundsätzlich auch hier nochmal die Anmerkung, dass die Träger sich vertraglich verpflichtet haben, wirtschaftlich und sparsam zu arbeiten und zu planen. Bedarfe, die außerhalb der vorgehaltenen Zeiten und nur in sehr geringer Anzahl entstehen, sollten langfristig gebündelt in einzelnen Einrichtungen oder über ergänzende Förderung in Tagespflege befriedigt werden. Dies sollte Berücksichtigung in der in Kürze anstehenden Bedarfsplanung finden.

Milbrecht

Übersicht durchschnittl. Kosten/Einnahmen flexibler Randzeiten pro 0,5 Std./Monat gerechnet						
	ca. Grundkosten/ 0,5 Betr.Std. gem TVöD S8a/S3	Einnahme Subjektförderung	Einnahme Elternbeitrag	Subjektförder- anteil Stadt	Defizit Stadt inkl. Subjektför- deranteil	jährl. Kosten Stadt
U3, 1 Kind	600,00 €	72,00 €	18,02 €	70,00 €	509,98 €	6.119,76 €
U3, 2 Kinder	600,00 €	144,00 €	36,04 €	140,00 €	419,96 €	5.039,52 €
Ü3, 1 Kind	600,00 €	30,00 €	14,15 €	18,00 €	555,85 €	6.670,20 €
Ü3, 2 Kinder	600,00 €	60,00 €	28,30 €	36,00 €	511,70 €	6.140,40 €
Ü3, 3 Kinder	600,00 €	90,00 €	42,45 €	54,00 €	467,55 €	5.610,60 €
Ü3, 4 Kinder	600,00 €	120,00 €	56,60 €	72,00 €	423,40 €	5.080,80 €
Ü3, 5 Kinder	600,00 €	150,00 €	70,75 €	90,00 €	379,25 €	4.551,00 €

Im U3 Bereich genügen 3 Kinder für eine feste Gruppenrandzeit, die dann mit einem Gruppenfördersatz gefördert wird, im Ü3 Bereich 6 Kinder , altersgemischt auch 6 Kinder, wobei U3 Kinder hier dann doppelt zählen.